

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

04.02.2013

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **Mikrosept Pulver**
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Trinkwasserentkeimungsmittel
- Hersteller/Lieferant:
Dr. Keddo GmbH
Innungstr. 45
D-50354 Hürth, Tel. +49 2233 / 932370, www.dr.keddo.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@drkeddo.de
- Notfallauskunft: +44 (0)1977 714200 und 02233 93 23 70

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: -
Richtlinie 67/548/EWG: -
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort: Achtung

H-Sätze: 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: 264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

301+330+331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG



Gefahrensymbole:

R-Sätze:

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3 Mögliche Gefahren

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Natriumchlorid und Silbersulfat

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
7647-14-5	231-598-3	Natriumchlorid	> 90 -	
10294-26-5	233-653-7	Silbersulfat	< 1	1272/2008 (CLP) Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic. 1; H410 67/548/EEC Xi; R41 N; R50/51

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

Zusätzliche Hinweise keine

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlage: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, farblos
Geruch:	ohne
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	bei 20 °C nicht bestimmt
Dichte:	bei 20 °C 1,1/ g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unbegrenzt löslich
pH-Wert:	(10 g/l) bei 20 °C 7

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.

am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

In verdünnter Form unbedenkliche Substanz, Giftklassen frei.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt hat bedingt durch Silberionen eine bakterizide Wirkung.

12.1. Toxizität

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Silbersulfat	10294-26-5	Akute Daphnientoxizität EC50: 0,0045 mg/l/48 h ((Ceriodaphnia dubia.))
Natriumchlorid	7647-14-5	Akute Fischtoxizität LC50: 7400 mg/l/48 h (Fettköpfige Elritze. [Pimephales promelas.]) Akute Daphnientoxizität LC50: 4660 mg/l/48 h (Großer Wasserfloh [Daphnia magna.]) Akute Daphnientoxizität EC50: 2120 mg/l/48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

Weitere ökologische Hinweise

keine

Sonstige Hinweise

keine

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: **06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen**

Abfallschlüssel Verpackung: **15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind**

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

-

-

Proper Shipping name

-

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: - Klassifizierungscode / Classification Code: -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: -

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: **keine**

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: **Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**

Beförderungskategorie: -

Tunnelbeschränkungscode: -

Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): -

Seeschifftransport (IMDG)

Special Provisions: **Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.**

Remark: **Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.**

EmS-No: - MFAG: - Marine pollutant: -
Special provisions: - Limited quantity (LQ): -

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark: **Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.**

Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: **keine**

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Silbersulfat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,0

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse

13 nicht brandgefährliche Feststoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung:

Deutschland: baua-Registriernr.: 34771; UBA-Nr.:1809-4010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- 318 Verursacht schwere Augenschäden..
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise

Keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

Keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine

keine